

argenti alteras centum'. Doch möchte ich der ersten Vermuthung den Vorzug geben.

Wie ich betonte, genügen die Einwendungen Pfisters nicht, um die Unechtheit der Urkunde zu erweisen; sie zeigen vielmehr nur, dass ein Fehler in der Datumzeile vorliegt. Die Urkunde kann in der That nicht dem 8. Jahre Theuderichs (728/29) angehören, sondern muss sowohl nach der anderen Schenkung für Murbach (731/32) als auch nach der Urkunde für Weissenburg (735/36) ausgestellt sein. Auch der Ortsname ist verschrieben: 'Actum Habendo Castro sive Romasco Monte monasterio publice, anno octavo regnante domino nostro Theoderico rege'; doch bot bereits Mabillons Text die richtige Gestalt des Namens 'Romarico Monte'¹. Es handelt sich um das bekannte Kloster Remiremont, wo auch 735 eine Urkunde für Murbach ausgefertigt ist². Was das Datum angeht, so ist sicherlich nur die Jahreszahl falsch³, während über den Namen Theuderichs IV. († 737) kaum ein Zweifel sein kann; die Urkunde gehört somit der Zeit von 735 bis 737 an, also dem 15., 16. oder 17. Jahre des Königs. Noch zwei andere Thatssachen stehen mit dieser Datierung im Einklang. Während 728 in den Privilegien für Murbach nur von Pirmin die Rede ist, wird hier in der Urkunde Abt Romanus als Leiter des Klosters genannt⁴, der zuerst 730/31 begegnet⁵ und 755 gestorben ist⁶. Ferner führt Eberhard hier wie im Jahre 735/36 keinen Titel, während er sich 731/32 noch comes nennt. Wenn er erklärt, er habe das Kloster 'ante hos annos' gegründet, und Rettberg die Worte mit zwei Jahren übersetzt hat⁷, so ist diese Deutung abzuweisen; der Ausdruck ist ganz unbestimmt, indem er zwar mindestens zwei Jahre bezeichnet⁸, aber ebensowohl von einem grösseren Zeit-

1) Schöpflin, *Alsatia illustrata* I, 712 hat den Fehler des Chartulars ebenfalls richtig verbessert. 2) Schöpflin I, 15; Pardessus II, 368: 'Avendo Castro sive Romarico (com)mo(ra)nte monasterio'. Vgl. *Vita Arnulfi* c. 22: 'in castello Habendum'. 3) Sie war früher wohl durch eine Ziffer dargestellt, nicht ausgeschrieben. 4) 'ubi venerabilis vir Romanus abbas cum peregrinis monachis suis in servicio Dei consistere videtur'. Er wird im *Liber vitae* von Remiremont unmittelbar nach Pirmin genannt (*N. A.* XIX, 77). 5) Schöpflin I, 13; Pardessus II, 359. 6) *Annales Alamannici*, Guelferbyt., Nazariani a. 755 (SS. I, 28 f.): 'Domnus Romanus transivit'. Vgl. ebd. a. 744 (S. 26 f.): 'Romanus egressus est de Alsatia (Alamannia)'. 7) *Kirchengeschichte Deutschlands* II, 88: 'Pirmin vollzog die Stiftung, und zwar 726, da Graf Eberhard — — bey einer weiteren Vergabung 728 bezeugt, wie er vor zwey Jahren — — das Kloster errichtet habe'. Dagegen schon Friedrich, *Kirchengeschichte Deutschlands* II, 537; vgl. auch AA. SS. Nov. II, 1, S. 15. 8) Marculf I, 33: 'ante os annos aut anno superiori'.